



jung+liberal

Das Mitgliedermagazin der Jungen Liberalen

*Innere
Sicherheit*



Save the date!

51. Bundeskongress Würzburg 2015

31. Oktober bis 01. November // S.Oliver Arena Würzburg



Rede des
Bundesvorsitzenden
Konstantin Kuhle
mit Aussprache

Wahl der Delegierten zu
Kongressen von LYMEC
und IFLRY

Diskussionsabend
am 30. Oktober

Warum sollten JuLis
Wahlkampf für die
FDP machen?

Podiumsdiskussion
zum
Thema Flucht

BuKo-Party
am Samstag

Beratung
des Leitautrags

Schnell noch dabei sein?

Die Online-Anmeldung steht bis zum 28. Oktober 2015 unter www.julis.de zur Verfügung.

Alle weitere Informationen findet Ihr natürlich auf unserer Website www.julis.de unter "Veranstaltungen".

Inhalt 03/2015



6-7 Geliebter Feind

Das Verhältnis zwischen Liberalen und Geheimdiensten lässt sich, vorsichtig formuliert, als angespannt bezeichnen. Ein Liebesbrief zur Beziehungsrettung.



8-9 „Dieser Polizeistandort hat keine festen Öffnungszeiten.“

Im ländlichen Raum ist der Stellenabbau bei der Polizei in vollem Gange. Ein Experiment mit verheerenden Folgen.



12-13 #bekämpfdenhass

Das Internet... unendliche Weiten, Weiten an Möglichkeiten, Weiten an Informationen und vor allem auch unendliche Weiten an Dummheit.



20-21 Kolumne: Ein Plädoyer für den Mindestlohn

Der Mindestlohn wird von noch so toleranten Liberalen meist abgelehnt. Doch eine Diskussion lohnt sich...

Editorial

Liebe JuLis,

Sicherheit in Gefahr?

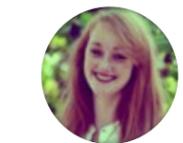
Sicherheit – das ist ein Zustand, frei von Gefahren und Risiken. Ohne Sicherheit kann keine Gesellschaft frei existieren, vollkommene Sicherheit führt zu einem Verlust von Freiheit. Beides bedingt sich gegenseitig, kann aber zusammen nie grenzenlos existieren. Die Beziehung von Freiheit und Sicherheit wird seit jeher diskutiert und andauernd neu definiert.

Immer wieder stellen sich Menschen die Frage, wieviel Sicherheit wir überhaupt brauchen. Der Ruf nach einem schützenden Staat wird häufig dann lauter, wenn man das gesellschaftliche Wohlergehen bedroht sieht. Insbesondere im Fall von Terrorangriffen, Kriminalität, Cyberattacken oder aber Lausangriffen, wird die Diskussion um die Sicherheit neu aufgerollt. Vor allem das Politikfeld rund um das Thema zeichnet sich durch ewig währende Debatten aus.

Wie aber sehen liberale Lösungen für die Sicherheitsproblematiken der Zeit aus? Einer Zeit in der die Polizei hoffnungslos unterbesetzt, und oft nicht mehr Herr der Lage ist. Eine Zeit in der der Terrorismus sich ausbreitet und die Staaten mit mehr Überwachung versuchen gegenzusteuern. NSA-Skandal, Datenschutz, Shitstorms, europäische Sicherheit und Resozialisierung von Strafgefangenen sind weitere Themenfelder, denen wir uns in dieser Ausgabe widmen. Außerdem haben wir in diesem Heft JuLis eine Plattform gegeben, über ihr Engagement neben der Partei zu berichten und in einer Kolumne greifen wir mit einem „Plädoyer für den Mindestlohn“ Thesen abseits der üblichen Programmatik auf.

In diesem Sinne wünsche ich euch viel Spaß bei der mit Sicherheit spannenden Lektüre ;-)

Eure Jeanine



Jeanine im Netz

email jundl@julis.de
facebook [jeanine.f.weiss](https://www.facebook.com/jeanine.f.weiss)

- 2 Kurz & Knapp
- 4 Alles nur „Big Brother“?
- 6 Geliebter Feind
Unsere Beziehung zu Geheimdiensten
- 8 „Dieser Polizeistandort hat keine festen Öffnungszeiten.“
Stellenabbau bei der Polizei
- 10 Predictive Policing
Der reale „Minority Report“?
- 12 #bekämpfdenhass
- 14 Lernen von Ashley M.
- 15 Jedem eine zweite Chance!
Liberale Resozialisierungspolitik
- 17 Gemeinsam sicherer
Die Europäische Dimension innerer Sicherheit
- 18 Zivilgesellschaftliches Engagement und JuLis
- 20 Kolumne
Ein Plädoyer für den Mindestlohn
- 22 Internationale Seite
- 23 Impressum



also falsch? Sollten wir uns dann nicht lieber geschlagen geben? Und ohnehin: Solange man nichts verbochen hat, kann es einem ja auch eigentlich egal sein; oder?

Das ist der Punkt, an dem wir aufhören sollten. Nein, es nicht egal! Denn das Argument „Ich habe doch eh nichts zu verbergen“ ist eine gefährlich falsche Vorstellung vom Rechtsstaat. Selbst wenn diese Aussage zuträfe und es den Personen, die so argumentieren, wirklich egal wäre, wenn Geheimdienste in den innersten Bereich ihrer Privatsphäre vordringen: Der Staat hat in einer liberalen Gesellschaft nie das Recht, jemanden in seiner Freiheit zu beschränken, ohne dass er dafür einen individuell nachvollziehbaren, verhältnismäßigen Grund hätte! Somit ist eine anlasslose Massenüberwachung ohne begründeten Verdacht nach unserer freiheitlichen Grundüberzeugung niemals zu rechtfertigen. Hinzu kommen die nicht zu unterschätzenden Miss-

Brother“ geworden. Dank interner, geleakter Dokumente wissen wir inzwischen mit relativer Sicherheit, dass auch in Deutschland systematisch Wirtschaftsspionage betrieben und politische Führungspersonen genauso wie wir Bürger konsequent überwacht wurden – und das sogar u.a. in Zusammenarbeit mit unserem EU-Partner Großbritannien. Die Zurückhaltung, mit der die Bundesregierung auf die Skandale reagiert hat, zeigt zudem einen weiteren erschreckenden Umstand: Offenbar sind wir weder in der Lage, noch willens, unsere Bürger vor ausländischer Spionage zu schützen. Ja, wir unterstützen die NSA wohl sogar in weiten Teilen dabei! Diese Enthüllungen sind daher zu Recht politisch skandalisiert worden – es ist inakzeptabel, wie unsere Grundrechte in einer solchen Weise mit Füßen getreten werden.

Dennoch halte ich es ehrlicherweise für falsch und auch zu billig, hierbei einfach „die

Amerikaner“ als alleinige Schuldige zu brandmarken. Auch wenn es aus unserer Sicht falsch erscheint – wir können schlecht einem anderen Staat vorwerfen, dass er seine Interessen durchzusetzen versucht und sich dabei einer der ältesten Mittel der Außenpolitik bedient: Spionage. Es wäre zudem ein sehr scheinheiliges Spiel, denn selbstverständlich profitieren auch wir selbst durch solche Erkenntnisse – ob von der NSA oder unseren eigenen Nachrichtendiensten. Statt sich also gegenseitig die Schuld in die Schuhe zu schieben, sollten wir nun Taten folgen lassen: Wir brauchen dringend eine ordentliche Spionageabwehr für einen wirksamen Grundrechtsschutz und endlich eigene Technologien, um unabhängig von ausländischer Software zu sein. Und wir brauchen dabei eine europäische Zusammenarbeit, auch um eine Gegenposition auf Augenhöhe annehmen zu können. Nur so können wir die massiven Grundrechtsbrüche durch ausländische Dienste wirklich wirksam bekämpfen.

Viele scheinen zu glauben, dass es nur die USA, China und Russland seien, die die Welt und sogar ihre eigenen Bürger hemmungslos aushorchen.

Doch was ist, wenn ich euch sage, dass

auch Deutschland selbst massenhaft unsere Daten abfängt, filtert und auswertet – und das ganz legal? Was im öffentlichen Bewusstsein leider fast gänzlich untergegangen zu sein scheint, ist ein Gesetz, welches uns – würde man es heute verabschieden wollen – wohl sofort auf die Straßen treiben würde. Von uns JuLis hat es altersbedingt keiner mehr miterlebt, doch 1968 trat im Schatten der Notstandsgesetze ein Gesetz in Kraft, welches bis heute solch gravierende Einschränkungen unserer Grundrechte und des Rechtsstaates zur Folge hat, dass sie in der Geschichte der Bundesrepublik fast einmalig sind: Das sogenannte „G10-Gesetz“.

Dieses Gesetz, welches zusammen mit einer entsprechenden Änderung des Artikels 10 Grundgesetz (welcher das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis schützen soll) erlassen wurde, ermöglicht es dem Bundesnachrichtendienst bis heute, massenhaft Telekommunikationsbeziehungen anlasslos zu erfassen und zu verwerten. Und dabei geht es, im Gegensatz zur derzeit diskutierten Vorratsdatenspeicherung, nicht nur um Metadaten (also z.B. Ort und Zeit des Gesprächs), sondern um Inhalte (also das tatsächlich gesprochene Wort)! Ich wundere mich manchmal, wie wir uns überhaupt so herzhaft über die geplante VDS aufregen können, wo Tag für Tag bereits solche, im G10-Gesetz als „gebündelte Beschränkungen“ bezeichneten Maßnahmen durchgeführt werden...

Doch es geht noch weiter: Nicht nur darf der BND uns bereits jetzt massenhaft aushorchen – wir können uns auch nicht dagegen wehren! Denn entgegen jeder Grundlage eines Rechtsstaates, sieht Art. 10 GG als

einzigste Rechtsnorm in unserer Verfassung den Ausschluss vom ordentlichen Rechtsweg vor. Einfach gesagt: Es ist nicht möglich, gegen entsprechende Einschränkungen unserer Freiheit vor einem Gericht zu klagen. Stattdessen wurde ein vierköpfiges, politisches Gremium (die sog. „G10-Kommission“) eingesetzt, welches über den Sinn oder Unsinn einzelner Maßnahmen abschließend urteilen soll. Da all ihre Beschlüsse geheim sind und die Betroffenen auch in der Regel nie über die sie betreffenden Maßnahmen informiert werden, ist eine rechtsstaatliche Kontrolle weder erwünscht, noch möglich. Dies führt die Grundrechte in ihrer Abwehrfunktion gegenüber dem Staat ad absurdum.

Was ich damit sagen will: Der NSA-Skandal sollte uns nicht von Problemen im eigenen Land ablenken. Bevor wir die Schuld auf andere schieben, oder uns ausschließlich an vergleichsweise noch harmlosen Vorhaben arbeiten, sollten wir uns vielleicht einmal viel grundlegendere Fragen stellen. Wie zum Beispiel, ob der Artikel 10 des Grundgesetzes in seiner jetzigen Form für uns angesichts seiner enormen Freiheits- und Rechtsstaatsfeindlichkeit überhaupt akzeptabel ist, oder nicht eher wieder in seine ursprüngliche Form zurückgeführt werden sollte. Oder, ob es uns wirklich lieb ist, dass der BND de facto völlig ohne echte Kontrolle agieren und dabei uns alle ganz legal aushorchen kann. Ich denke, das sind die Fragen, die wir uns zuallererst stellen sollten, bevor wir die USA herablassend für ihre vermeintlich einzigartig grundrechtswidrigen Praktiken verurteilen, ohne dabei aber vor der eigenen Haustüre zu kehren.

Phil Hackemann (20) studiert Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie und ist stellvertretender Landesvorsitzender der JuLis Bayern.

e-mail phil.hackemann@julibayern.de



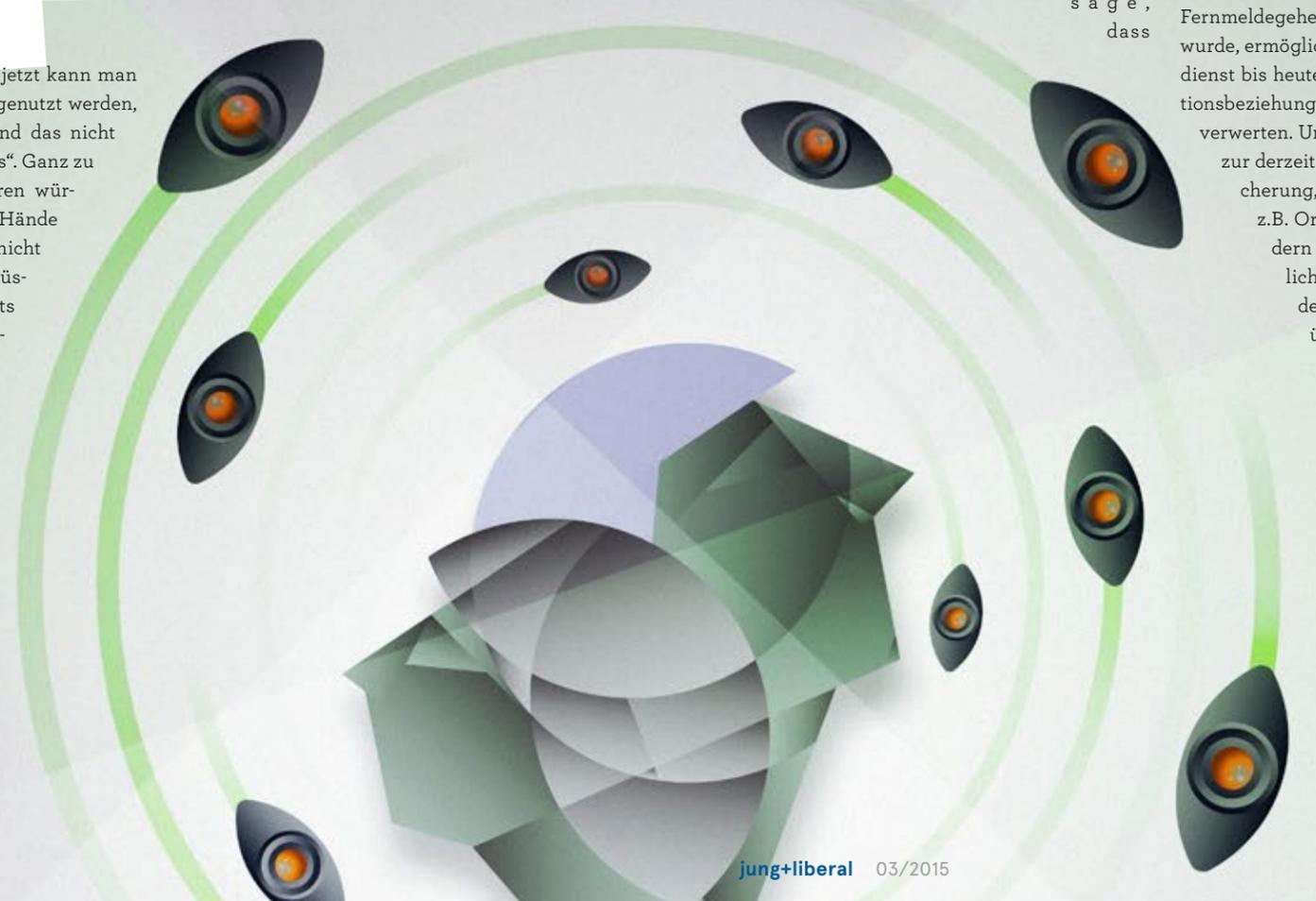
Alles nur ‚Big Brother‘?

Das Thema Geheimdienste und Überwachung ist in letzter Zeit ein stetig präsenter Teil der medialen Berichterstattung. Spätestens seit Edward Snowden wissen wir über die globalen Machenschaften zahlreicher Geheimdienste Bescheid – im nahezu monatlichen Takt kommen neue, ungeheuerliche Vorwürfe ans Tageslicht, die für sich allein genommen bereits als Politskandal ausreichen sollten. Eigentlich ein gefundenes Fressen für uns Liberale, könnte man meinen.

Dem ist aber offenbar nicht so: Zu unserem Entsetzen scheint das Thema die meisten Menschen nicht mehr wirklich zu interessieren. Gab es noch vor knapp 30 Jahren massive Proteste gegen eine – aus heutiger Sichtweise vielen als unbedeutend erscheinende – Volkszählung in Deutschland, scheint ein Großteil inzwischen resigniert zu haben: So sagen beispielsweise laut einer repräsentativen Umfrage 70% der Deutschen aus, dass sie sich keine Sorgen machen, von der Überwachung durch Geheimdienste betroffen zu sein. Liegen wir

brauchsmöglichkeiten: Bereits jetzt kann man sehen, dass technische Mittel genutzt werden, sobald sie verfügbar sind – und das nicht nur im Sinne des „Gemeinwohls“. Ganz zu schweigen davon, was passieren würde, wenn die Daten einmal in Hände geraten, für die sie eigentlich nicht bestimmt waren... Deshalb müssen wir uns als Liberale stets mit aller Kraft gegen entsprechende Vorstöße wehren und weiterhin als starke Stimme für Freiheit und Grundrechte einstehen.

Nun denken beim Stichwort „Massenüberwachung“ derzeit vermutlich die meisten an die inzwischen berühmte „National Security Agency“ – kurz NSA. Was vor wenigen Jahren den meisten noch kein geläufiger Begriff war, ist heute ein Synonym für „Big



Geliebter Feind

Über Liberale und ihre Beziehung zu Geheimdiensten

Das Verhältnis zwischen Liberalen und Geheimdiensten lässt sich, vorsichtig formuliert, als angespannt bezeichnen. Bei allen Skandalen der jüngeren Vergangenheit bleibt es aber dabei: Geheimdienste sind ein notwendiges und sinnvolles Werkzeug einer liberalen Demokratie. Nur auf das **Wie** kommt es an.

Ein Liebesbrief zur Beziehungsrettung.



Liebe Geheimdienste,

in der Vergangenheit hatten wir es wirklich nicht leicht miteinander. Ich habe mich auf euch als Hüter unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlassen, habe euch vertraut, dass ihr unsere Sicherheit und Freiheit als euer höchstes Gut betrachtet, das es zu schützen gilt, egal welche Bedrohungen auf uns einströmen. Doch nun erfahre ich davon, dass ihr eine rechtsextreme Terrorbande mordend durch das Land ziehen lasst, nur weil ihr untereinander eifersüchtig um meine Gunst und mein Geld streitet. Und damit nicht genug, helft ihr euren angeblichen Freunden im Ausland dabei alle meine Daten zu sammeln und auszuwerten. Ganz so, als wäre ich ein beliebiger Terrorist! NSU- und NSA-Skandal haben etwas zerstört zwischen uns. Anstatt das Ganze nun wenigstens einzugestehen und an euren Fehlern zu arbeiten, verneint ihr Akten und verweigert Aussagen vor den Kontrollgremien und Untersuchungsausschüssen. So kann es nicht weitergehen mit uns!

Ich gebe es ganz offen zu, ich habe oft mit dem Gedanken gespielt das Ganze zu beenden. Einfach Schlussmachen und mein sicherheitspolitisches Herz neu zu vergeben. Aber dann sehe ich euch an und weiß: Ich werde niemals jemanden finden, der besser zu mir passt. Der mir das geben kann, was ihr mir alltäglich bietet. Ihr schützt uns Bürger und unser Grundgesetz, leistet einen wesentlichen Beitrag, aus unserer Demokratie eine wehrhafte zu machen. Und das brauchen wir – schon für unseren reinen Selbsterhalt. Terroristische Vereinigungen, Hacker und andere Staaten wollen uns und unser System angreifen, weil sie unser freiheitliches, demokratisches und progressives Gesellschaftsmodell ablehnen oder aber unsere starke Wirtschaft fürchten. Keine anderen Organisationen sind in der Lage so genaue Aufklärungsergebnisse zu generieren, um dann andere Teile der Exekutive und Öffentlichkeit über Gefährdungslagen zu informieren. Diejenigen, die komplett auf Geheimdienste verzichten wollen, haben nicht verstanden in was für einer Welt wir leben. Richtig ist: Sie dürfen nicht für andere, möglicherweise offensive Zwecke missbraucht werden. Aber wir haben ja auch Streitkräfte aufgestellt, ohne auf Eroberungsfeldzüge aus zu sein. Mit euren Maßnahmen, geht ihr dabei minimalinvasiv vor. Ihr behelligt den Normalbürger nicht mit Checkpoints, Überwachungsflügen oder massiver Präsenz. Wir leben in keinem Polizeistaat, ein Umstand den wir erheblich der Existenz von Geheimdiensten zu verdanken haben. Ihr beobachtet subtil, zielgenau und schnappt euch nur die wirklich bösen Jungs. Die effektive Nutzung von konventionellen geheimdienstlichen Methoden ist dabei die beste Alternative zur flächendeckenden Videoüberwachung. Und wer würde die freigewordenen Aufgaben nach eurem Verschwinden ausfüllen müssen? Die Polizei. Die letzten beiden Beispiele für Strafverfolgungsbehörden mit geheimdienstlichen Kompetenzen in Deutschland waren das Reichssicherheitshauptamt (Die Inlandsbehörde der SS) und das Ministerium für Staatssicherheit (Stasi) in der DDR. Dahin möchte ich nicht zurück. Nein, das Trennungsgebot ist elementar, Polizei muss Polizei bleiben und ihr Geheimdienste müsst weiter für den verdeckten Schutz unserer Sicherheit sorgen.

Ein Weiter-So kann es trotz aller Zuneigung nicht geben. Wir müs-

sen an unserer Beziehung arbeiten, Kontrollmechanismen finden, die rechtzeitig auf Probleme hinweisen und uns klare Regeln setzen, was wir auszuhalten bereit sind und was nicht. Für mehr Kontrolle eurer Arbeit wünsche ich mir ein stärkeres Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG). Die Abgeordneten dort brauchen zusätzliche hauptamtliche Mitarbeiter mit umfassenden Einblick, damit sie ihre Überwachungsaufgabe auch ausführen können. Neben besserer finanzieller und personeller Ausstattung, braucht es aber vor allem mehr Rechte, mehr Befragungsmöglichkeiten, mehr Akteneinsicht. Gleichzeitig muss auch die G10-Kommission des Bundestages (diese muss nachrichtendienstliche Eingriffe in Rechte nach Artikel 10 Grundgesetz, also das Post- und Fernmeldegeheimnis, genehmigen) transparenter werden und an das PKG berichten müssen. Ein Geheimdienstbeauftragter, ähnlich dem schon existierenden Wehrbeauftragten, kann als kompetenter Ansprech- und Beschwerdepunkt für Geheimdienstmitarbeiter dienen und so ein legales Whistleblowing ermöglichen.

Gleichzeitig müsst ihr Geheimdienste euch aber auch wieder auf eure vornehmste Aufgabe zurückbesinnen: den Schutz der Menschen und ihrer Grundrechte. Es darf keine anlasslose Massenüberwachung deutscher Staatsbürger zugelassen werden, weder aus dem In- noch Ausland. Ihr müsst euch daher endlich und einwandfrei an die Bürgerrechte halten und auch internationale Kooperation darf es nur bei strikter Einhaltung deutscher und europäischer Bürgerrechte, sowie konsequenter parlamentarischer Kontrolle geben. Ich möchte euch nicht verbieten mit Freunden im Ausland zusammenzuarbeiten, ganz im Gegenteil: Wir brauchen ein mehr an Vernetzung und Vertrauen unter Partnern.

Schlussendlich würde ich mir wünschen, dass ihr eure Strukturen endlich auf den neusten Stand bringt. Wir leben nicht mehr in Zeiten eingeschränkter Mobilität und großer Aktenberge aus Papier. Es ist daher nicht mehr notwendig, dass jedes Bundesland eigene Ämter für Verfassungsschutz unterhält. Diese sollten aufgelöst bzw. in das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingegliedert werden. Gleiches gilt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD). Dieser ist als Teil des BfV viel besser aufgehoben. Statt Geld in unnötige Strukturen zu stecken, könntet ihr die freiwerdenden Mittel nutzen, um euch auf dem neuen Feld der Cyberbedrohungen besser aufzustellen oder mehr Mitarbeiter einzustellen. Das zusätzliche Personal könnt ihr gut gebrauchen, denn anstatt Kriminelle als V-Leute einzusetzen, sollten besser Profis diesen Job erledigen.

Ach Geheimdienste, es könnte so schön mit euch sein. Ihr als reformierter, transparenter und kontrollierter Wächter der Freiheit an meiner Seite. Dann kann ich euch auch endlich wieder zu meinen liberalen Freunden mitbringen – ihr würdet euch sicher gut verstehen!

Euer Lasse

Lasse Roth (27) ist Marineoffizier.

[e-mail](mailto:roth@julius.de) roth@julius.de

[twitter](https://twitter.com/lasse_roth) @lasse_roth

[facebook](https://www.facebook.com/roth.lasse) roth.lasse



„Dieser Polizeistandort hat keine festen Öffnungszeiten.“

Im ländlichen Raum ist der Stellenabbau bei der Polizei in vollem Gange. Ein Experiment mit verheerenden Folgen.

Der ländliche Raum: So allgegenwärtig er ist, so schwer fallen doch insbesondere hier liberale Antworten auf die Sorgen und Nöte der Menschen. Freiheit: Ein großes Wort, und umso schwerer ist es, dieses Wort mit Leben zu füllen. Liberale Vordenker haben sich über den Zusammenhang von Freiheit und Sicherheit schon häufig den Kopf zerbrochen. Spätestens seit Adam Smith zählt die innere Sicherheit in Bezug auf Schutz von Eigentum und Wahrung der Grundrechte aus liberaler Sicht zu den Kernaufgaben des Staates. Das schließt ein funktionierendes Polizeiwesen, welches diesen Aufgaben nachkommt, zwangsläufig mit ein.

Gerade im ländlichen Raum ist es jedoch in der Praxis mitunter schwer, genau das zu gewährleisten – mehr noch, das Aufeinanderprallen von Freiheitsbedürfnissen und möglichst wenig Einschränkungen einerseits und Sicherheitsbedürfnissen, also der Schutz von Freiheiten andererseits sind nicht immer in Einklang. Hinzu kommt eine weitere Komponente: Die Kosten. Oftmals trifft der Stellenabbau bei der Polizei, wie hier in Sachsen beispielsweise 2011 beschlossen (u.a. Reduzierung der rund um die Uhr besetzten Polizeireviere von 72 auf 41 Stück), gerade den ländlichen Raum. Was nach einer begrüßenswerten Entschlackung des Staates aussieht, muss spätes-

tens dann in Frage gestellt werden, wenn die Zahl der Wohnungseinbrüche um 200 ansteigt und die Polizei im Schnitt 20 Minuten braucht, um bei einem Notruf bei Einsätzen mit Gefahr um Leib und Leben vor Ort zu sein. Es bleibt also fraglich, ob man diesen vermeintlichen Bürokratieabbau als Erfolg bezeichnet kann, wenn gleichzeitig der Schutz von Eigentum und Grundrechten nicht mehr gewährleistet werden kann. Mittlerweile sind übrigens alle Parteien in Sachsen – abgesehen von der CDU – dafür, hier entgegenzusteuern.

Klar ist aber, dass die reine Umkehrung dieser Politik, sprich die Zahl der Polizisten zu erhöhen, das Problem allein nicht lösen wird. Wie kann überhaupt eine erfolgreiche Polizeiarbeit im ländlichen Raum aussehen, die elementare Freiheitsrechte nicht einschränkt, sondern sie schützt? Vier Thesen.

Eins: Lieber mehr Polizei, als mehr Gesetze.

Solange die Polizei nicht personell und materiell in der Lage ist, die Gesetze umzusetzen, ist der Ruf nach immer neuen und immer schärferen Gesetzen unangemessen und ungerechtfertigt. Das Problem ist nämlich eben nicht, dass es zu wenig Gesetze gibt. Das Problem ist eher, dass deren Einhaltung mangels Personal und Ausstattung nicht gewährleistet werden kann. Dass etwa die Zahl der Fahrraddiebstähle im ländlichen Raum exorbitant hoch ist (20.000 in Sachsen jährlich), liegt nicht daran, dass zu wenig überwacht wird. Es liegt vielmehr daran, dass die Anzeigen meist nicht konsequent verfolgt werden (können), weil a) der Ansprechpartner vor Ort fehlt (Schließung Polizeireviere), es also gar nicht erst zu einer Anzeige kommt oder b) die Kapazitäten fehlen, um gegen diese organisierte Kriminalität vorzugehen.

Zwei: Kernaufgaben dürfen nicht ausgelagert werden.

Viele Kommunen versuchen nun, dem entgegenzuwirken, und rüsten das Ordnungsamt mit Fahrzeugen (meist Dacias mit der Aufschrift „Polizeibehörde“) und Arbeitszeit aus, damit sie mehr überwachen und Straftaten verhindern können. In der Konsequenz kurven diese Dacias nachts in Kleinstädten und Dörfern herum und patrouillieren. Meist sind die zu vermeldenden Erfolge dann das Aufgabeln von betrunkenen 14-jährigen, die nach 24 Uhr nicht zu Hause sind. Die Beamten haben auch keinerlei Zugriffs- bzw. Festnahmerecht, sie dürfen bei erfolgreicher Entdeckung eines „Täters“ lediglich diesen festhalten und die Polizei rufen. Auch werden Aufgaben an private Sicherheitsdienste ausgelagert. Das mag mitunter sinnvoll sein, darf aber nicht dazu führen, dass man quasi beim Stellenabbau damit plant, schon einen privaten Ersatz

finden zu werden. Die Wahrung von Grundrechten muss in erster Linie Aufgabe des Staates bleiben. Hinzu kommt, dass immer mehr Einwohner grenznaher Regionen (Deutschland – Tschechien) sich zu Bürgerwehren zusammenschließen. Das ist nun wirklich kein liberaler sicherheitspolitischer Ansatz.

Drei: Auf das Wesentliche konzentrieren.

Wie schon angeklungen, resultiert die Überforderung der Polizei im ländlichen Raum auch aus einer falschen Prioritätensetzung. Viele Polizisten beklagen, sich nicht mehr um Einbrüche, Diebstähle etc. kümmern zu können, da sie ständig den vergeblichen Kampf einer gescheiterten Drogenprohibition austragen müssen. Es hilft jedoch niemandem, wenn Jugendliche mit dem Rauchen eines Joints in die kriminelle Ecke gedrängt werden, der Konsum aber keineswegs zurückgeht. Doch auch sinnlose Alkoholverbotzonen an öffentlichen Plätzen, Sperrstunden für Jugendliche unter 18 und Verbote des nächtlichen Alkoholverkaufs binden Polizisten zur Hauptaktivitätszeit von Einbrechern und Brandstiftern.

Vier: Kooperation ausbauen.

Ein bisher noch gar nicht erwähnter, aber umso aktuellerer Aspekt ist die oft beklagte Überforderung und Überarbeitung von Polizisten an Orten wie beispielsweise Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, an denen sich Rechte und Linke in sinnlosester Gewalt die Köpfe einschlagen. „Wir haben zu wenig Polizisten für Großeinsätze“, wird da oft beklagt. Dabei ist das Problem hausgemacht. Der Stellenabbau bei der Polizei bedeutete auch einen Abbau bei den Bundespolizisten, die zum Beispiel in Sachsen ihren Dienst tun (2008: 3386, 2012: 2367). Zum Schutz von Flüchtlingseinrichtungen, aber auch zur Bekämpfung von Grenzkriminalität braucht es jedoch mehr bundesweite, beziehungsweise bei letzterem mehr grenzübergreifende Kooperation. Diesem hat man sich lange verwehrt.

Polizei im ländlichen Raum braucht also mehr Personal, das sich auf das Wesentliche, sprich Einbrüche, Diebstähle und Gewalttaten, konzentriert und mehr auf Kooperation setzt. Was einfach klingt, ist an vielen Orten jedoch weit von der Realität entfernt. Die Konsequenzen sind neben den steigenden Einbruchszahlen bei geringer Aufklärungsquote gerade aus politischer Sicht verheerend. Denn es ist schwer vermittelbar, warum der Staat seiner ureigensten Aufgabe nicht nachkommt. Die daraus resultierende Abwendung vom Staat, beziehungsweise „von denen da oben, die sich nicht um uns kümmern“ mag eine Ursache für den schockierenden und erschreckenden Hass sein, welcher sich derzeit bei einem Teil der Bevölkerung zeigt, und wahlweise gegen Politiker, Flüchtlinge oder Flüchtlingshelfer richtet, auch wenn dieser dadurch natürlich keineswegs gerechtfertigt werden soll. Man ist also gut darum beraten, das Problem der Sicherheit im ländlichen Raum zu lösen.

Christoph Martens (19) ist Schüler und als Beisitzer im Landesvorstand der JuliA Sachsen aktiv.

e-mail christoph.martens@julia-sachsen.de



Predictive Policing

Der reale „Minority Report“?

Im Jahr 1956 schrieb Philip Dicks von einer Welt ohne Verbrechen. In seiner Kurzgeschichte „Minority Report“ zeichnete er eine Gesellschaft in der Straftaten verhindert werden können, ehe sie begangen werden. Sogenannte „Precogs“, Menschen mit seherischen Fähigkeiten, sind in der Lage Verbrechen vorherzusagen. Mit ihrer Hilfe identifiziert und verhaftet die Polizei Personen, die in der Zukunft Straftaten verüben würden, ohne, dass es tatsächlich dazu gekommen ist.

Eben diese Idee der Verbrechensbekämpfung vor der Tatbegehung findet in Deutschland immer mehr Zuspruch. Das sogenannte „Predictive Policing“ versucht aus gegenwärtig vorhandenen Daten eine Vorhersage für die Zukunft zu erstellen und durch die gewonnenen Erkenntnisse Verbrechen zu verhindern. Dafür wird beispielsweise mittels polizeilicher Einbruchstatistik und öffentlich zugänglicher Informationen errechnet, wie hoch die Wahrscheinlichkeit weiterer Straftaten in einem Stadtteil ist. In Bayern hilft die zumindest namentlich mit den „Precogs“ verwandte Software „Precogs“ beim Data Mining. Mittels der Analyse von Daten, die etwa bei der Aufnahme von Anzeigen anfallen, lassen sich etwa Hinweise über zukünftige Tatorte und Tatzeiten sammeln. Zudem verknüpfen die Anwendungen die Falldaten mit raumbezogenen Informationen, aber auch mit Veranstaltungskalendern, Wetterdaten oder Zahltagen an denen viel Geld im Umlauf ist.

Der zweite menschliche Punkt, auf dem die Analyse fußt: Verbrecher haben Gewohnheiten. Was einmal klappt, könnte erneut funktionieren. „Precogs“ nutzt diese Annahme und sucht Muster im Verhalten bei der Tat, um Vorhersagen über künftige Verbrechen zu erstellen.

Die Folge der Analyse: Durch eine größere Polizeipräsenz in Gefahrengebieten und während besonders gefährdeten Zeiten sollen die Täter abgeschreckt werden. Dabei wird jeder Hinweis des Systems noch einmal von Polizeibeamten geprüft. Das Ziel von Predictive Policing ist dabei nicht eine höhere Aufklärungszahl, sondern eine sinkende Anzahl von Verbrechen.

Eine weitergehende Software bietet auch Vorhersagen auf Täterebene an oder gibt Hinweise auf Opfer. So ermittelte die britische Software in einem Pilotprojekt kürzlich die Rückfallwahrscheinlichkeit von Gangmitgliedern indem diese auf mehrere Datenbanken mit persönlichen Informationen zurückgriff und diese miteinander vernetzte. Ähnliche Systeme sind in vielen US-Städten längst im Einsatz. Vielfach wird kritisiert, dass bestehende Vorurteile bei den Polizeikräften zementiert würden. Denn nach einer Prognose seien meist solche „Verdächtige“ angehalten und überprüft worden, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Erscheinungsbilds bereits im Fokus der Polizei stünden. Solche Folgemaßnahmen würden eine stigmatisierende Wirkung fördern.

Bislang ist auch der Nutzen von Predictive Policing höchst umstritten. Selbst das LKA Niedersachsen hat Zweifel an der Wirksamkeit, da unabhängige Studien fehlen und die Behauptungen der Hersteller bislang nicht überprüft werden konnten. Belege für eine Reduzierung von Straftaten konnten bisher nicht gefunden werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Täter lediglich in andere Gegenden ausweichen. Zudem gelten die Vorhersagen nur für professionelle Kriminalität – jedoch ist unklar wie viele Straftaten von Profis begangen werden.

Predictive Policing macht sich die immer weiter fortschreitende Digitalisierung zu Nutzen und vernetzt durch seinen Zugriff mehrere Datenbanken miteinander. Zudem besteht ein erhebliches Risiko, dass künftig immer neue Daten erhoben und vernetzt werden. Denn auch Daten zur Infrastruktur, zum Wasser- oder Stromverbrauch, zur Auslastung von Telekommunikationsnetzen, zum Einkommen, zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder auch aus der Konsumforschung könnten immer bessere Vorhersagen liefern, die zu einem Rückgang der Kriminalität führen könnten. Die Polizei wird zum Sammeln von Daten ermuntert und die Vernetzung von Datenbanken wird immer weiter vorangetrieben. Predictive Policing als universelle Begründung für neue und intensive Eingriffe in den Datenschutz durch die Polizei.

Die Absichten, die mit Predictive Policing verfolgt werden, können in ihrer Qualität kaum unterschiedlicher sein. Bei der Vorhersage von Tatort oder -zeit verwundert es, dass diese nicht ohnehin koordiniert zur Ausweisung von Gefahrengebieten genutzt werden. Tatsächlich fehlen diese Prognosen vor allem aufgrund von antiquierter Polizeitechnik, die mit ihrer geringen Rechenleistung nicht imstande ist Vorhersagen zu erstellen. Ebenso gibt es jedoch auch Systeme, die gezielt nach Menschen oder Menschengruppen suchen, die in nächster Zeit Gewaltverbrechen verüben könnten. In London gelang es einer Unternehmensberatung im Auftrag der Londoner Polizei sechs potenzielle Straftäter auszumachen, die binnen einer Woche ein Gewaltverbrechen verübt haben. Die Gefahr, dass sich die Polizei von rechtsstaatlichen Prinzipien verabschiedet und wie in „Minority Report“ Menschen ohne begangene Tat inhaftieren scheint nicht immanent. Al-

erdings besteht die Gefahr, dass die Vorhersagen in Zukunft als ausreichend für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen, wie etwa Durchsuchungen oder Sicherstellungen, angesehen werden und erhebliche staatliche Eingriffe in Bürgerrechte gerechtfertigt werden, ohne dass ein Verdacht besteht.

Vor allem ist Predictive Policing ein Ansatz für flächendeckende Überwachung, denn die Datenanalyse stellt eine Form der Rasterfahndung dar. Die Vorhersage ist eine anlasslose, automatisierte Suche in beliebigen Daten, die versucht Verhaltensmuster zu finden und durch diese Muster Täter zu ermitteln.

Predictive Policing eröffnet der Polizei viele Möglichkeiten einen präventiven Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung zu entwickeln und ihre immer knapper werdenden Ressourcen effizienter einzusetzen. Jedoch besteht auch die Gefahr, die Bevölkerung einer Massenüberwachung zu unterwerfen und jede Kritik an immer stärkeren Eingriffen in Bürgerrechte, mit der Notwendigkeit der Datenerhebung für verlässlichen Prävention, abzuschmettern.

Timo Bergemann (23) studiert Jura in Berlin. Er ist Beisitzer im Landesvorstand Berlin.

e-mail timo.bergemann@julius-berlin.de



Das Internet... unendliche Weiten, Weiten an Möglichkeiten, Weiten an vor allem auch unendliche Weiten an Dummheit. Gerade zurzeit muss ein aktuelles Thema die Gemüter der Internetgemeinde erhitzt, chem Halbwissen, das mit einseitigen Berichten kräftig gefüttert nicht so ernst wäre, könnte man dieses Phänomen einfach ignorieren. es auch, dass die Reaktion auf Dummheit nicht zwangsläufig durch-

Informationen und man wieder sehen, wie oft getrieben von gefährlich wird. Wenn das Thema Aber leider offenbart dacht ist.



#bekämpftdenhass

Social

Media erfreuen sich einer ungeheuren Beliebtheit und zwar nicht nur, um Fotos zu teilen, sondern auch um der Welt die ganze eigene Meinungen kundzutun. Ein Ort, wo man des Volkes Stimme hört, live und ungefiltert. Darunter sind dann auch nicht selten Ansichten zu lesen, die im besten Falle nur dumm und unreflektiert sind, aber manchmal eben auch Straftatbestände erfüllen. Die Seiten mit Beispielen von Posts zur aktuellen Debatte um Flüchtlinge in Europa, aufgrund derer man nicht nur eine ausgeprägte Rechtschreibschwäche bei den Autoren diagnostizieren kann, sondern auch ein ungesundes Maß an Realitätsverlust, sind zu Hauf vorhanden und zugunsten der allgemeinen Ästhetik verzichte ich darauf, diese hier nochmals darzustellen. Oft hat man das Gefühl, dass es inzwischen als Kavaliersdelikt gilt, im Netz rumzupöbeln. Und leider haben meist insbesondere die Personen, die dann diese Posts absetzen, offenbar viel zu viel Zeit.

Das Trügerische ist daher leider, dass man gerade im Netz den Eindruck gewinnen kann, dass derjenige Recht hat, der am lautesten schreit bzw. am meisten postet. Kaum eine Fernsehsendung kommt noch ohne einen „Netzreporter“ aus, der seine Zeit damit verbringt, in den sozialen Medien nach Kommentaren zu bestimmten Themen zu suchen und „Stimmun-

gen einzufangen“. Inwiefern dies alles wirklich die allgemeine Stimmung darstellt und nicht nur einen trügerischen Ausschnitt, ist zumindest fraglich. Denn oft sind gerade diejenigen, die am lautesten schreien, auch schlicht diejenigen, die dafür am meisten Zeit haben, weil ihnen offline schlicht niemand zuhört.

Und so sind es zurzeit leider die hässlichen Posts über Flüchtlinge, die scheinbar die öffentliche Meinung beherrschen oder darstellen. Schnell werden die ersten Rufe laut, man möge diese dummen Kommentare einfach löschen. Ein großes, deutsches Boulevardmagazin ruft inzwischen dazu auf, solche dummen Kommentare mit #loeschtendenhass zu kennzeichnen, um die Betreiber sozialer Netzwerke „auf die Problematik“ aufmerksam zu machen. Eine freie Gesellschaft muss sich fragen, ob sie unangenehme Meinungen einfach löschen oder ihnen nicht doch eher geschlossen entgegen treten möchte!

Wenn eine Meinung eine Beleidigung, Volksverhetzung oder die Aufforderung zu einer Straftat darstellt, ist sie keine Meinung mehr, sondern selber eine Straftat und muss auch dementsprechend verfolgt werden – und zwar von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Bei allen anderen Kommentaren müssen wir uns jedoch fragen, ob wir es akzeptieren sollten, dass sich jeder, der mit einem Computer umgehen kann, anmaßen darf, per Hashtag zu entscheiden, welche Meinung ge-nehm ist und welche nicht?

Hinzu kommt, dass man sich doch die Frage stellen muss, wer darf entscheiden, welches Meinungsäußerungen sind, die eben gelöscht werden müssen? Einzelne? Die Gesellschaft? Und wenn ja, wer ist diese Gesellschaft? Und noch spannender ist auch die Frage, was die Folge dessen sein würde: Wird derjenige, der einen „löschwürdigen“ Kommentar gepostet hatte, ausgegrenzt, weil er vielleicht keine Straftat erfüllt, aber eben auch nicht den gesellschaftlichen Konsens? Führt das nicht zu einer Radikalisierung des Betroffenen? Wäre damit nicht Tür und Tor geöffnet, um später auch Selbstjustiz gegen Dumm-Poster als gerechtfertigt anzusehen?

Wenn man das zuließe, würde man sich auf dem Weg in eine Meinungsdictatur bewegen, die wir Liberalen so nicht wollen können! Man kann eine gesellschaftliche Debatte nicht da-

durch lösen, dass man einzelne Beiträge löscht. Und dass die Debatte da ist, ist wohl unübersehbar! Sie muss geführt werden und zwar mit jedem, der sich dabei an Recht und Gesetz hält. Vor allem muss man klar machen, dass diejenigen, die dumpfe Vorurteile postet, eben nicht zur Mehrheit gehört, sondern die Mehrheit gerade die Personen sind, die den Flüchtlingen mit Spenden oder sogar Arbeitskraft helfen! Auch der Strafverteidiger und Blogger Udo Vetter sagte kürzlich in einem Interview: „Statt den Diskurs zu suchen und zu zeigen, was unser Grundgesetz eigentlich will und was unseren Rechtsstaat ausmacht, konzentrieren wir unsere Energie darauf, die auf Facebook mundtot zu machen. Das ist eine Bekämpfung von Symptomen, nicht von Ursachen. Durch diese Verurteilungen werden bei diesen rechten Spacken doch nur Märtyrer geschaffen.“

Insbesondere soziale Medien bieten im Netz Plattformen an, die zur Meinungsäußerung aufrufen. Und das ist auch gut so! Man bedenke, dass dies oft auch für Leute aus Diktaturen wenn überhaupt die einzige Möglichkeit ist sich auszutauschen und auch Nachrichten aus demokratischeren Ländern zu erhalten. Die Meinungsfreiheit gilt es zu schützen, online wie offline! Und das gilt nunmal – leider – auch für dumme Meinungen.

Und durch wieder re-posten und vorlesen erhalten diese Personen eine Aufmerksamkeit, die ihnen nicht gerecht wird! Man muss Hasspostings ebenso jeden Tag entgegentreten, wie den dumpfen Stammtischparolen in der Eckkneipe. Einfach nur Kommentare löschen, wird das Problem höchstens verbergen, aber nie lösen! Denn genauso einfach, wie es ist, eine dumme Meinung mal eben schnell in die Tastatur zu hauen, genauso schnell hat man auch per Hashtag jemanden denunziert. Es gehört mehr dazu, diese Trolle zu ignorieren oder sich ihnen argumentativ in den Weg zu stellen – online wie offline!

Julia Hesse (31) ist Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt IT-Recht und Datenschutz. Seit diesem Jahr ist sie die Bundesdatenschutzbeauftragte des Bundesverbandes.

[e-mail liberal@juliahesse.eu](mailto:liberal@juliahesse.eu)

[facebook JuliaHesseBerlin](https://www.facebook.com/JuliaHesseBerlin)

[web juliahesse.eu](http://juliahesse.eu)



Lernen von Ashley M.

Vor ein paar Wochen wurde das Seitensprungportal „Ashley Madison“ gehackt und die erhaltenen Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das bemerkenswerteste an den Daten ist wohl, dass auf 30 Millionen Männer 0,012 Millionen Frauen kommen. Allerdings zeigt dieser Vorgang noch weitere Aspekte dieses Feldes, welches gerne unter Computer Crime oder auch Cybercrime zusammengefasst wird: Dritte dringen in ein Netzwerk ein und greifen sich die vorhandenen Daten (Benutzerdaten, Zahlungsdaten, interne Dokumente und E-Mails, usw.) zu. Der Verlust von Kreditkartendaten ist durchaus ein eher übliches Problem. Dies ist schon großen Firmen wie Sony und Steam passiert und es handelt sich dabei um einen Markt der ca. 1,5 Milliarden Dollar schwer ist. Auch bei Ashley Madison wurden die Daten der Benutzer und Kreditkarten erbeutet. Die Gruppe „Impact Team“, welchen den Hack ausgeführt hat, drohte mit Hilfe der Benutzerdaten die angemeldeten Person zu erpressen weil sie „betrügerische Drecksäcke“ seien. Durch die Veröffentlichung der Identitäten der Nutzer wird billigend deren Diffamierung in Kauf genommen.

Allein schon die kurze Skizzierung des Vorgangs zeigt, dass die Folgen eines solchen Hacks oder Angriffs schwerwiegend sein können. Aber wer ist nun Schuld? Sind es allein die Täter? Ist es der Betreiber, den man für die mangelnde Sicherheit verantwortlichen machen kann? Ist es der Hersteller der Software – da diese kein ausreichendes Sicherheitsniveau oder eine schwerwiegende Sicherheitslücke aufwies? Und wie kann man mehr Sicherheit in diesem Kontext herstellen?

Die schlechte Nachricht ist, dass diese Meldungen sicher nicht weniger werden. Momentan ist das Internet of Things (IoT) die neue eierlegende Wollmilchsaue. Im IoT soll jedes Gerät mit dem Internet verbunden sein und wenn dies der Fall ist, ist jedes Gerät von außen anzusteuern und somit angreifbar. Das betrifft dann nicht mehr nur Rechner, Server oder Handys, sondern auch Haustüren, Kühlschränke, Produktionsanlagen und Anlagen für kritische Infrastruktur (d.h. Strom, Wasser, Transport, Verwaltung, Presse, etc).

Wenn man seine Phantasie spielen lässt, ist es sehr einfach über verschiedene apokalyptische Szenarien nachzudenken. Aber auch in der Realität sind solche Vorfälle schon angekommen: ein Hochofen in NRW wurde durch das Zutun von außen irreversibel beschädigt, TV 5 (großer französischer Fernsehsender) wurde durch einen fremden Zugriff sabotiert und somit für einige Stunden unterbrochen.

Solche Vorgänge sind in der Regel kein Zufallsprodukt. Es erfordert viel Fachwissen und eine genaue Kenntnis der verwendeten Systeme des Ziels. Mögliche Zugriffspunkte sind bekannt: nicht behobene Sicherheitslücken in der verwendeten Software, schlecht und/oder naiv gewartete Systeme, veraltete Sicherheitsstände in den Abläufen und der eingesetzten Verschlüsselung.

Das zu ändern stellt natürlich einen erheblichen Zeit- und Kostenfaktor für die Firmen dar. Allerdings sieht man mittlerweile ein, dass ein Sparen an Geld/Ressourcen oft schmerzliche Konsequenzen haben kann. Die Entwicklungszyklen in der Softwarebranche sind sehr schnelllebig, d.h. Systeme, die vor fünf Jahren als sicher galten sind das heute nicht und übermorgen erst recht nicht mehr. Zudem werden mittlerweile auch Systeme mit Netzwerken verbunden, die nie dazu gedacht waren.

Bei einem Vorfall in diesem Kontext ist es sehr einfach mit dem Finger auf den Täter zu zeigen und weitgehende Forderungen für generelle Überwachungsmaßnahmen zu stellen.

In der Praxis kann man hypothetisch ein gut ausreichendes Level an operationeller Sicherheit erhalten. Allerdings kann das dann im Alltag so unhandlich werden, dass die Maßnahmen von den Mitarbeitern nicht vernünftig angewandt werden. Wer merkt sich auch problemlos ein 20-stelliges Passwort mit verschiedensten Zeichenkombinationen, das alle 30 Tage geändert wird. Da ist es doch sehr logisch, das Passwort mit einem Post-it an den Bildschirmrand zu kleben.

Das heißt: Nicht alles was man mit dem Internet verbinden kann, sollte man mit dem Internet verbinden. Auf technischer Ebene kann man die eingesetzten Verfahren sicherer machen und security-by-design einfordern. Es hilft alles aber nichts, wenn die Mitarbeiter nachlässig mit dem Systemen umgehen. Daher muss ein Bewusstsein für die Problematik und den verantwortungsvollen Umgang geschaffen werden. Auch kann man über eine verstärkte Haftung der Unternehmen in solchen Fällen nachdenken.

Und die Diskussion, in wie weit einzelne Gruppen ihre Moralvorstellungen auf diese Art und Weise durchsetzen dürfen, wird ein anderes Mal geführt.

Annette Schnettelker (29) macht ihr Chemie-Doktorat im Exil in Wien und leitet den Bundesarbeitskreis Netzpolitik.

 annette.schnettelker@mailbox.org



Jedem eine zweite Chance!

Ein Plädoyer für eine liberale Resozialisierungspolitik

70 Prozent aller ehemaligen Häftlinge sehen die Gefängniszelle wieder. Die Resozialisierung von Straftätern in Deutschland ist mehr Wunsch denn Wirklichkeit. Die Zeit scheint reif für eine liberale Resozialisierungspolitik. Die den Chancenaspekt berücksichtigt. Denn jeder Mensch hat mindestens eine zweite Chance verdient.

Sie verlassen den Strafvollzug und finden weder Arbeit noch Wohnung. Sie kehren in ein Leben zurück, ohne Freunde oder Verwandte: Viele ehemalige Häftlinge fühlen sich allein gelassen, sind überfordert und werden auch deshalb wieder rückfällig. Ein Plädoyer für eine liberale Resozialisierungspolitik, die nicht am Gefängnistor endet, sondern echte Chancen schafft. Chancen zurück in die Gesellschaft zu finden. Und dem offiziellen Vollzugsziel Resozialisierung stärker Rechnung trägt.

Resozialisierung als Vollzugsziel

Die Resozialisierung im Strafrecht war für viele Justizminister der jungen Bundesrepublik wahrscheinlich noch eine Erfindung linker Pädagogen. Denn erst mit der Reform des Strafrechts im Jahr 1969 wurde sie zur Maxime erklärt. Galt bis dato im deutschen Strafrecht

das Prinzip von Schuld und Sühne, sollte die Neufassung vor allem der Resozialisierung verpflichtet sein. Es sollte nicht länger dazu dienen, moralisch konformes Verhalten durchzusetzen. Sondern vielmehr dazu beitragen sozialschädliches Verhalten zu verhindern und zu ahnden. Strafrechtliche Grenzen sollten nur dort gezogen werden, wo die Freiheit des einzelnen in Widerspruch zur Freiheit der anderen geriet und wo Leben, Gesundheit und Eigentum gegen Übergriffe geschützt werden mussten.

Seit 1977 steht im Strafvollzugsgesetz eine klare Festlegung auf „Resozialisierung als Vollzugsziel“.

Es gibt im modernen Rechtsstaat zum Konzept der Resozialisierung keine Alternative. Nicht nur weil Sühne und Vergeltung hinter Gittern Wiederholungstäter in der Gesellschaft wie in den USA befördern. Ein moderner

Rechtsstaat gewährt auch dem Straftäter selbst eine zweite Chance für sein Leben. Mit einem einmaligen Fehlverhalten darf das Leben eines Individuums nicht zerstört sein.

Anspruch vs. Wirklichkeit

Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Vollzugsziel wirklich sinnvoll angegangen wird.

Vier Milliarden Euro zahlt der Staat jedes Jahr für den Strafvollzug. 90 Prozent davon fließen in Gefängnisse – magere 10 Prozent an Bewährungshelfer und freie Träger. Für die rund 52.000 Strafgefangenen in Deutschland sind insgesamt 40.000 Beamte und Angestellte zuständig – für 200.000 Menschen unter Bewährung hingegen nur 3.000 Bewährungshelfer. Im Schnitt kümmert sich damit ein Bewährungshelfer um 70 ehemalige Häftlinge. Manchmal sind es sogar noch mehr.

Auf die Freiheit danach konzentrieren!

Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll das eklatante Missverhältnis in der deutschen Resozialisierungspolitik. Ein Wissenschaftler, der das auch an Hand des "Erfolgs" untermauert,



Resozialisierung

Resozialisierung als Vollzugsziel bedeutet Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft, das gesellschaftliche Leben außerhalb des Gefängnisses und ihre Befähigung zu einem Leben ohne Straftaten. Im Allgemeinen ist damit die Erwartung verbunden, dass Straftäter ihr abweichendes Verhalten ändern und sich an die Ordnungs- und Wertvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft anpassen.
Bernd Maelicke ist seit 2005 Direktor des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft (DISW) und Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg. In seinem Buch „Das Knast-Dilemma“ bricht er eine Lanze für stärkere Resozialisierungsbemühungen nach der Haftzeit, anstatt sich fast gänzlich auf die Haftzeit selbst zu fokussieren

ist Bernd Maelicke, Jurist und Sozialwissenschaftler. Seinen Ergebnissen zu Folge liegt die Erfolgsquote der Bewährungshilfe bei 70 Prozent – die Misserfolgsquote des Strafvollzugs ebenso bei 70 Prozent. Diesen Zahlen folgend ist der Schluss eindeutig: Resozialisierung in Deutschland schlägt häufig fehl, weil sie sich auf die Zeit im Gefängnis konzentriert statt auf die Freiheit danach. Sie produziert Wiederholungstäter und damit das Letzte, was wir als Gesellschaft möchten.

Nun darf nicht der Schluss gezogen werden, dass die Mittel und Programme während des Gefängnisaufenthalts auf die Zeit danach umgelagert werden sollen. Auch während der Inhaftierung gilt es, Fähigkeiten für ein Leben nach der Haft zu vermitteln. Doch die eigentliche Nagelprobe findet nicht während der Inhaftierung, sondern in der Zeit nach der Entlassung statt. Hier muss darauf hingearbeitet werden, dass die im Vollzug erworbenen Fähigkeiten auch angewandt werden. Ehemalige Häftlinge müssen nach der Entlassung erlernen, im alten oder neuen sozialen Umfeld, mit

den alten oder neuen Lebensrisiken zurechtzukommen.

Konsequente Gesetze fehlen

Aber diese Verzahnung von Resozialisierung während der Haft und danach ist quasi nicht existent. Die direkte Vorbereitung auf die Haftentlassung und die damit einhergehende Wiedereingliederung in die Gesellschaft erhält erschreckend wenig Bedeutung in der Praxis.

Es muss aber ja darum gehen, dass die Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten vorbe-

reitet werden, ihnen aber nach der Entlassung auch durch weitere intensive Betreuung die Sicherheit gegeben wird, dass sie eine neue Chance haben. Eine wirkliche neue Chance.

Das schafft mehr Sicherheit. Für die ehemaligen Häftlinge. Und auch die Gesellschaft. Durch soziale Integration können so weitere Straftaten verhindert werden. Aber dafür muss die Politik den Fokus auf die Betreuung nach der Haft legen.

Im Sinne des Chancenaspekts ist das meinem Erachten nach eine wunderbar passende Linie für die Freien Demokraten.



Michael Lindner (32) ist Bundesvorstandsmitglied a.D. und war Chefredakteur des j+l. Er arbeitet als Kommunikationsreferent in München für die Friedrich-Naumann-Stiftung und Thomas-Dehler-Stiftung.

[e-mail lindner@julius.de](mailto:lindner@julius.de)

[facebook mln83](https://www.facebook.com/mlin83)

Gemeinsam sicherer

Die Europäische Dimension innerer Sicherheit

Niemals in der Geschichte war organisierte Kriminalität nur auf einen Ort begrenzt. Länder und Stadtgrenzen haben Kriminelle weder in der Vergangenheit noch heute davon abgehalten Verbrechen zu begehen. Bei allen Vorteilen die die Öffnung der Grenzen in Europa für die Menschen gebracht hat, ist auch grenzüberschreitendes Handeln für Kriminelle einfacher geworden. Laut Schätzungen des Europäischen Parlaments sind rund 3.600 transnationale Verbrecher-Organisationen in der Europäischen Union aktiv. Die Spanne reicht dabei von Menschenhändlern über Geldwäsche und Cyberkriminalität bis hin zu Terrorismus. Nicht wenige davon sind in der Lage die innere Sicherheit der Mitgliedsstaaten zu bedrohen.

Die Europäische Integration bietet den Sicherheitsbehörden aber gleichzeitig die Möglichkeit grenzüberschreitend zu kooperieren. Allein im vergangenen Jahr haben Europas Sicherheitskräfte innerhalb einer Woche gezeigt wozu sie in der Lage sind – wenn sie konzentriert zusammenarbeiten. Bei der Operation „Archimedes“ hat das Europäische Polizeiamt (EUROPOL) die Arbeit von Polizisten und Sicherheitskräften aus insgesamt 34 Ländern koordiniert um gegen organisiertes Verbrechen vorzugehen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Insgesamt kam es zu 1150 Festnahmen, 30 Kinder wurden von Menschenhändlern befreit, 21 gestohlene Autos identifiziert und illegal verwendetes Geld in Höhe von 1 Millionen Euro sowie hunderte Waffen wurden konfisziert.

Das Europäische Polizeiamt ist eine von vier Agenturen der Europäischen Union im Bereich der innereuropäischen Sicherheit. Insgesamt gibt es über 40 EU Agenturen, die spezifische Aufgaben in verschiedenen Politikfeldern übernehmen. Die Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (EUROJUST) ist zum Beispiel für die Koordinierung von nationalen Justizbehörden im Kampf gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie von grenzüberschreitenden Strafverfahren auf Europäischer Ebene zuständig, während in der Europäische Polizeiakade-

mie (CEPOL) die Ausbildungseinrichtungen der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. In der Vergangenheit Bekanntheit erlangt hat die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX): Immer wieder hat FRONTEX in den letzten Jahren durch die Zurückweisung von Flüchtlingen auf hoher See Aufsehen erregt. Dabei ist die Agentur lediglich für die Koordinierung der nationalen Sicherheitskräfte zuständig und wird bei externer Kritik nicht müde darauf zu verweisen. Das hat sie mit den meisten EU-Agenturen gemein.

Der Ruf nach stärkerer Kontrolle der EU-Sicherheitsagenturen wird zu Recht größer. So wäre es sinnvoll, wenn der Bindung an die Grundrechtecharta der EU künftig dadurch Rechnung getragen wird, dass jede Agentur Rechenschaft über die Einhaltung der Menschenrechte vor dem Europäischen Parlament ablegen muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass kriminelles Verhalten innerhalb von der EU koordinierten Einsätzen tatsächlich auch in den jeweiligen Nationalstaaten verfolgt wird. Nicht zuletzt der Skandal um die Polizeizusammenarbeit mit Einsatzkräften in Belarus haben verdeutlicht, dass im grundrechtssensiblen Bereich der inneren Sicherheit eine genaue Kontrolle der koordinierenden Organe und der Sicherheitsinstitutionen essentiell ist. Längst ist für die innere Sicherheit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht mehr nur die Polizeiausbildung und das Verhalten der nationalen Polizei von Bedeutung, sondern auch die der anderen europäischen Staaten. Deswegen ist es notwendig, dass sowohl die EU Agenturen, als auch die gemeinsame Einsätze auf europäischer Ebene auf ihre Achtung der Grundrechte hin kontrolliert werden. Dafür braucht das Europäische Parlament ein entsprechend ausgestattetes Parlamentarisches Kontrollgremium, welches gemeinsam mit den nationalen Parlamenten eine echte Kontrolle der Sicherheitsbehörden garantiert.

Auch wenn die Gewährleistung innerer Sicherheit zu den klassischen Kernaufgaben

eines Nationalstaates gehört, so sind seine Sicherheitsakteure vor dem Hintergrund von organisierter Kriminalität und internationalem Terrorismus längst nicht mehr in der Lage diese Aufgabe adäquat zu erfüllen. Um den von der EU angestrebten „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ tatsächlich zu verwirklichen, braucht es neben der Durchsetzung der Grundrechtsbindung auch eine effektivere Verzahnung der europäischen Sicherheitsbehörden. Die Daten des Europäischen Satellitenzentrums sind formal bislang nur für die Außenpolitik der Union nutzbar und könnten auch für die Innere Sicherheit eingesetzt werden. Die Koordinierung der Nachrichtendienste erfolgt bislang lediglich im Rahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Das erschwert nicht nur die Kontrolle der Zusammenarbeit sondern verkennt auch die Bedeutung von Nachrichtendiensten für die innere Sicherheit.

Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der die grundrechtlich geschützten Rechtsgüter der Unionsbürger gewährleisten kann, ist ein Ziel, hinter dem sich Liberale versammeln können. Mit der Grundrechtecharta der Europäischen Union gibt es bereits eine gemeinsame Basis. Um diesen Schutz zu gewährleisten, müssen aber die Grenzen in den Köpfen der Vertreter von Mitgliedsstaaten fallen, wenn es um eine bessere und grundrechtsschonendere Kooperation der Sicherheitsinstitutionen geht. Eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit ist dabei keine Einschränkung der Souveränität von Mitgliedsstaaten sondern ein Gewinn an Handlungsfähigkeit für die innere Sicherheit.



Sven Hilgers (26) ist stellvertretender Bundesvorsitzender für Programmatik der JuLiS und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schwerpunkt Internationale Politische Ökonomie der Freien Universität Berlin.

[e-mail hilgers@julius.de](mailto:hilgers@julius.de)

Zivilgesellschaftliches Engagement und JuLis

Ein Praxisbeispiel

Wozu es außerhalb der Parteipolitik führen kann, wenn man seine Lehrjahre bei den Jungen Liberalen gut genutzt hat.

Bis letztes Jahr war ich drei Jahre lang Landesvorsitzender der Jungliberalen Aktion Sachsen – in meinem zweiten Frühling in diesem Verband, nachdem ich zwischen 1999 und 2002 in Baden-Württemberg schon einmal sehr aktiv war. Der Aufarbeitungsprozess der FDP nach der verlorenen Bundestagswahl hat mir aber nicht sehr zugesagt, so dass ich mich seitdem aus dem parteipolitischen

Sumpfgelände weitestgehend zurück gezogen habe. Vielmehr setze ich mich nun mit meinem eigenen liberalen – ja regelrecht libertären – Kompass in der Zivilgesellschaft für mutige Lösungen ein. So zum Beispiel als Unternehmer und gewähltes Mitglied der Vollversammlungen der Industrie- und Handelskammern in Berlin und Köln.

Von einem aktuellen Vorgang aus der Berliner Kammer möchte ich nun berichten und damit dazu motivieren, auch selbst den Blick für die eigenen Möglichkeiten und den ehrenamtlichen Einsatz außerhalb des kleinen liberalen Universums zu weiten. Das haben die meisten anderen politischen Richtungen den Freidemokraten nämlich voraus: Die feste Verankerung im Ehrenamt von freiwilliger Feuerwehr bis zu den Gewerkschaften sind ein nützliches Netzwerk und brauchbares Rückgrat – nicht zuletzt im Wahlkampf.

So kam es nun, dass ich seit 2012 in der Vollversammlung der Berliner IHK sitze und diese Kammer seit den 60er Jahren ein ziemlich großes Wohnheim mit 260 Betten und 4.500 m² Fläche betreibt. Um das als ord-

nungspolitischen Unsinn zu begreifen, muss man noch nicht einmal besonders liberal sein. Also habe ich von Beginn der Legislaturperiode an den Finger in diese Wunde gelegt und den Verkauf immer wieder angemahnt. Weitgehend vergeblich: Außer Lippenbekenntnissen ist seitdem nicht viel passiert. Auf der Prioritätenliste der altherwürdigen Institution stand das Thema eben nicht weit oben.

Und was lernt man bei den JuLis gleich zu Beginn ganz schnell? Beharrlich bleiben! In der Politik mahlen die Mühlen sehr langsam. Wer etwas bewegen will, muss geduldig sein, ein Thema zu seinem eigenen machen und dran bleiben. Eindrucksvoll gespürt habe ich das bei einem der beiden Themen, die mich mit 15 in die Politik getrieben haben: Die Überwindung der Wehrpflicht. Für die meisten der Leser dieses Heftes ist das nur noch ein Relikt aus dem Kalten Krieg. Für mich war das damals noch ernste Realität und eine anachronistische Freiheitsbeschneidung sondergleichen. Trotzdem hat es weitere zehn Jahre gedauert, bis der stete Tropfen den Stein tatsächlich gehöhlt hatte.

Anfang des Jahres habe ich das erste Mal den Vorschlag aufgeworfen, das Wohnheim der IHK wenigstens zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, wenn sie den Verkauf schon nicht auf die Reihe kriegen. Passiert ist nichts. Es gab lapidare Antworten, wie dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales nicht bereit gewesen sei, die für den Wohnheimbetrieb üblichen kurzfristigen Mietverträge über maximal vier Wochen abzuschließen. Also nicht gerade ein Signal dafür, dass mein Vorschlag ernsthaft geprüft und verfolgt wurde. Denn dass solche Konditionen in diesem Zusammenhang völlig unpraktikabel sind, muss jedem klar sein.

Was lernt man noch bei den JuLis? Das richtige Timing finden, um ein Thema zu platzieren. Wohl dosiert an der Eskalationsschraube drehen. Und Verbündete ins Boot holen.

Nachdem über ein halbes Jahr lang in der Sache trotz beharrlichem Dranbleiben nach Vorbild Catos des Älteren nichts passiert ist, ist mir nach einer Sondersendung des RBB über die katastrophalen Zustände an der Erstaufnahmestelle der Kragen geplatzt. Ich habe an der Eskalationsschraube gedreht, als das Thema nun in aller Munde war, und bei change.org eine Petition gestartet. Die ging dann auch direkt ab wie eine Rakete und hatte innerhalb von drei Tagen 15.000 Unterzeichner. Das öffentliche Interesse war da und der Druck auf die IHK plötzlich groß.

Was lehrt das Engagement bei den JuLis noch? Pressearbeit! Kontakte aufbauen und pflegen, Themen aufbereiten und platzieren wenn sie Nachrichtenwert haben.

Das habe ich also gemacht. Vor dem Hintergrund war es auch nicht schwer, in den Redaktionen der Berliner Medien interessierte Journalisten zu finden. In der Morgenpost lief die Sache zweimal, im Tagesspiegel deutlich größer gleich dreimal. Weitere Medien haben es aufgegriffen und sogar in der Abendschau wurde das Wohnheim erwähnt.

Auch Oppositionsabgeordnete aus dem Abgeordnetenhaus haben Kontakt zu mir aufgenommen. In seltener Einigkeit habe ich mit Piraten und Linken am Thema gearbeitet. Der Handlungsdruck war nun endlich so

groß, dass es nicht mehr möglich war, das Thema auszusitzen.

Und das Wichtigste, dass man im Jugendverband lernt? Miteinander reden! Wer Lösungen in der Sache will, darf nicht nur auf den Showdown setzen, sondern muss auch im Dialog Kompromisse aushandeln können.

Institutionen wie die Kammern scheuen die Öffentlichkeit, wenn es um ihre internen Angelegenheiten geht – auch wenn sie als Körperschaften des Öffentlichen Rechts ja eigentlich der Öffentlichkeit verpflichtet sind. Mit meiner Aktion habe ich hier eine rote Linie überschritten und mein Gegenüber verprellt. Einen konfrontativen Showdown wollte ich in der Sache aber nie – sondern eine Lösung.

Deswegen habe ich mit jedem Schritt auch im Subtext immer die Hand ausgestreckt und eine offene Tür für direkte Gespräche angeboten. Nur wenn dieses Angebot wieder ignoriert oder ausgeschlagen wurde, habe ich weiter an der Eskalationsschraube gedreht. Bis es irgendwann nicht mehr anders ging. Dann haben wir uns doch unter vier Augen getroffen und Möglichkeiten ausgelotet, die Kuh gemeinsam so vom Eis zu bekommen, dass alle Seiten ihr Gesicht wahren konnten. Es war ein steiniger Weg bis dahin, doch in der entscheidenden Sitzung der Vollversammlung lag dann ein gemeinsamer Antrag vor, der zwar meine Maximalforderung nicht erfüllt hat. Aber die habe ich unterwegs ohnehin soweit erhöht, dass sie eigentlich schon gar nicht mehr realistisch war – aber dafür eine umso bessere Verhandlungsbasis, um sich in der Mitte zu treffen.

Der Beschluss wurde ohne Gegenstimmen gefasst, alle Seiten haben sich in der Sitzung bemüht, kein Salz in offene Wunden zu streuen und die Kompromissfähigkeit des anderen gelobt. Mittlerweile sind die ersten unbegleiteten Minderjährigen unter sozialpädagogischer Betreuung in das Wohnheim eingezogen und sukzessive werden es mehr. Ein schönes Ergebnis.

Der Dank geht an viele Jahre bei den Jungen Liberalen, denn das war die harte Schule, die dafür notwendig war.

Christoph Huebner (32) ist liberaler Überzeugungstäter und war bei den JuLis jeweils für drei Jahre als Landesvorsitzender in Sachsen und als Leiter das BAK Wirtschaft und Finanzen in Verantwortung.

[twitter](#) mrhuebner

[facebook](#) christoph.huebner

Ein Plädoyer für den Mindestlohn

Die aktive Diskussionskultur unter JuLis ist etwas, das ich sehr schätze. Man kann auch mit abwegigen Ideen zu ihnen kommen und findet meist ein offenes Ohr, oder besser noch: starke Gegenargumente! Nichtsdestotrotz gibt es einige Maßnahmen, die auch ansonsten tolerante Liberale prinzipiell ablehnen. Das mag manchmal sinnvoll sein, manchmal führt es aber dazu, dass wichtige Auseinandersetzungen einfach nicht stattfinden. Der Mindestlohn ist für mich eine solche Maßnahme. Aber Mindestlohn als Liberaler, geht das überhaupt?

Dass ein Mindestlohn zumindest moralisch gerechtfertigt ist, sollte eigentlich jedem klar

sein. Wenn ein Arbeitnehmer Vollzeit arbeitet und trotzdem auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, dann liegt wohl offensichtlich ein Missstand vor. Umso unfairer erscheint dies, wenn niedrige Einkommen real sinken während Produktivität und Profit der meisten großen Unternehmen steigen. Deswegen sind die Argumente gegen einen Mindestlohn in der Regel weniger moralischer als ökonomischer Natur. Es gibt aber eine wesentliche Ausnahme:

„Warum sollte man einen Mindestlohn einführen und die Freiheit der Arbeitgeber und -nehmer einschränken. Schließlich hat doch jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit einen Job abzulehnen. Wer für 3 Euro die Stunde schuftet will soll das doch tun.“ Diese und ähnlich zynische Beiträge hört man beim Thema Mindestlohn immer mal wieder. Wer so argumentiert hat wohl schlichtweg ein verqueres Verständnis von Freiheit. Fest steht: Kein Arbeitnehmer hätte wohl ein Problem mit der Freiheit auch vom eigenen Schaffen leben zu können. Mies bezahlte Jobs werden meist nur aus Not angenommen. Dass Unternehmen ein Interesse daran haben Jobs mit sehr geringem Verdienst anzubieten ist offensichtlich. Doch wer aus diesem Grund gegen einen Mindestlohn ist, der missbraucht Freiheit als Schlagwort.

Das nächste Argument ist da schon stichhal-

tiger, trotzdem ist die Lage alles andere als eindeutig: „Ein Mindestlohn führt zu einer Verteuerung von Gütern und Dienstleistungen. Selbst wenn Arbeitnehmer also durch den Mindestlohn ein höheres Gehalt bekommen, sind sie durch gestiegene Lebenshaltungskosten auch Verlierer des Mindestlohns.“ Es ist natürlich prinzipiell richtig, dass Unternehmen durch einen Mindestlohn höhere Kosten entstehen, die sie gerne dem Konsumenten aufbürden würden. Inwieweit dies aber seit der Einführung des Mindestlohns wirklich geschehen ist, ist nicht so klar. Massive Inflationsraten und ähnliches sind ausgeblieben. Die einzige Branche wo es wirklich zu starken Preissteigerungen gekommen ist, die Taxibranche, muss sich auch keinem wirklichen Wettbewerb aussetzen. Wenn alternative Dienste wie Uber in Deutschland Geschäfte machen dürften, sähe diese Entwicklung also vermutlich ganz anders aus.

Weiter geht's: „Der Mindestlohn, dass ist doch eine Bürokratiebombe! Die ganzen Kontrolleure die da nötig werden. Zu viel Staat ist nie gut!“ Das ist auch ein häufiges Argument und es zeigt das erste Problem mit dem aktuellen Mindestlohn: Er wird zu stark kontrolliert! Frau Nahles mag es einen ruhigen Schlaf bereiten wenn täglich tausende Mindestlohn-Kontrolleure durch Deutschland ziehen, ob das

wirklich nötig ist bleibt unklar. Wer von seinem Arbeitgeber keinen Mindestlohn bekommt, könnte diesen auch über den Rechtsweg erstreiten. Die Angst vor florierender Schwarzarbeit wirkt überzogen.

Zu guter Letzt kommen wir zum Hauptargument aller Mindestlohngegner: „Ein Mindestlohn macht manche Jobs für Arbeitgeber unprofitabel, der Arbeitnehmer wird entlassen und der Job automatisiert oder schlichtweg nicht mehr ausgeführt. Auch wenn einige Arbeitnehmer also mehr verdienen, verlieren andere ihren Job und sind schlechter gestellt als bisher.“ Das ist eine Aussage die sich nicht bestreiten lässt. Wenn das Mindestmaß an Bezahlung pro Arbeitsstunde erhöht wird, werden einige Arbeitnehmer dem Arbeitgeber wohl nicht mehr genug Gewinn einbringen dass sich die Beschäftigung auch lohnt. Verfechter dieser Theorie zeigen gerne auf Frankreich, was zwar mit einem komfortablen Mindestlohn, aber auch einer hohen Arbeitslosigkeit daherkommt. Solche negativen Auswirkungen ließen sich eindämmen, indem man den Mindestlohn nicht zu hoch ansetzt. Daten aus den USA und England, wo ein Mindestlohn schon länger in Kraft ist, sind ermutigend: Dort wo ein (angemessener) Mindestlohn eingeführt wurde sank die Beschäftigung kaum, stieg sogar mancherorts durch die gestiegene Kaufkraft an.

Es ist allerdings nötig einzugestehen, dass der deutsche Mindestlohn zwar für Städte wie Hamburg oder Köln angemessen erscheint, er aber für strukturschwache Regionen wie Teile von Ostdeutschland zu hoch ist. Hier droht es ernsthaft zu einer hohen Arbeitslosigkeit zu kommen. Eine generelle Absenkung des Mindestlohns oder ein Mindestlohn je nach Bundesland könnten hier vielversprechende Mittel sein. Doch selbst wenn es dann immer noch zu einem gemäßigten Abbau von Stellen kommt, stellt sich die Frage, wie sinnvoll die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers, der nur 5 Euro die Stunde generiert, tatsächlich investiert war. Hier sollte der Staat mit individuellen Fortbildungsmaßnahmen einspringen und so den Menschen die Möglichkeit geben Jobs auszuführen, die auch tatsächlich ihren Möglichkeiten entsprechen.

Nachdem ich mich also mit den gängigsten Argumenten auseinandergesetzt habe, ist es Zeit Bilanz zu ziehen: Der Mindestlohn ist zweifelsohne eine umstrittene Maßnahme und wird es vorerst auch bleiben. Es muss nicht jeder Leser dieses Beitrags ein Mindestlohn-Verfechter werden, aber etwas mehr Offenheit wäre wünschenswert. Eine Frage bleibt allerdings: Was ist eigentlich die Alternative? Im FDP-Wahlprogramm heißt es: „Wir wollen Lohnuntergrenzen, die Besonderheiten der Branchen und der Regionen berücksichtigen.“

Der Arbeitnehmer soll also auf dem Arbeitsmarkt doch nicht auf sich allein gestellt sein: branchenabhängige Lohnuntergrenzen sollen einen Schutz gegen ungerechtfertigt niedrige Löhne darstellen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Produktivität der Unternehmen unter den Verhandlungen leiden wird. In Branchen ohne Tarifparteien Kommissionen einzusetzen, die eine Lohnuntergrenze festsetzen, so wie es teilweise in der Vergangenheit vorgeschlagen wurde, erscheint dabei als die wahre Bürokratiebombe. Dass sich durch Expertise und Einsicht der Verhandlungspartner die Lohnuntergrenzen bilden, anstatt durch deren jeweilige Verhandlungsposition scheint ebenfalls reines Wunschdenken. Ich bin skeptisch, ob sich so faire Löhne für niedrige Einkommen ergeben können.

Henry Böddeker (19) studiert VWL in Mannheim und ist Mitglied der JuLis Main-Taunus.

e-mail henry.boeddeker@gmx.de



Wahl von LYMEC und IFLRY Delegierten auf dem 51. Bundeskongress

Junge Liberale gibt es nicht nur in Deutschland, sondern auch in Spanien, Senegal, Nepal, Kanada, Marokko oder Paraguay. Eine Plattform zur Vernetzung und zum Beschluss gemeinsamer Positionen bieten die beiden internationalen Dachverbände LYMEC und IFLRY. Traditionell werden am Sonntag des Herbst BuKos die JuLi-Delegierten für beide Verbände gewählt. Damit Du eine bessere Übersicht hast, gibt es heute ein LYMEC und IFLRY Special.

LYMEC European Liberal Youth ist unser europäischer Dachverband und die offizielle Jugendorganisation der ALDE (Alliance of Liberals and Democrats for Europe). Dieser wurde 1976 als „Liberal and Radical Youth Movement of the European Community“ gegründet und besteht heute aus 47 jungliberalen Organisationen aus ganz Europa. LYMEC trifft sich zwei Mal jährlich zu einem Kongress und beschließt dort unterschiedliche Anträge, die in die Programmatik der ALDE eingebracht werden. In den sogenannten „Fringes“ werden Kurzvorträge zu diversen Themen präsentiert und dann diskutiert. Außerdem organisiert LYMEC das ganze Jahr über eine große Anzahl an Seminaren, auf die sich alle JuLis bewerben können. Wir entsenden insgesamt sechs Delegierte zu den Kongressen. Da oft mindestens einer der sechs Hauptdelegierten ausfällt, lohnt es sich durchaus auch auf der Liste für Ersatzdelegierte zu kandidieren. LYMEC Delegierte sollten vor allem gutes Englisch in Wort und Schrift können, gerne programmatische Anträge beraten und Interesse an der Weiterentwicklung der EU haben. Hauptaufgabe der Delegierten ist die Repräsentanz der JuLis und programmatische Arbeit. Aber auch wenn es mit der Kandidatur nicht klappen sollte, gibt es bei LYMEC auch die Möglichkeit der Individualmitgliedschaft, die keine Entsendung durch JuLis erfordert. Bei Fragen kannst Du Dich an unsere JuLi-Vertreterin und LYMEC Pressesprecherin Svenja Hahn wenden (svenja@lymec.eu).



LYMEC Quick Facts

- Europäischer Dachverband
- 47 jungliberale Organisationen
- Kongress zwei Mal jährlich
- JuLis entsenden 6 Delegierte

Und was bedeutet das alles konkret?
Hier der letzte LYMEC Kongress Bericht von Lasse Roth:



Junge Liberale aus ganz Europa versammeln sich in Rotterdam

Vom 30 April bis 2 Mai trafen sich mehr als 120 junge Liberale aus ganz Europa in Rotterdam um auf dem Frühjahrskongress unseres europäischen Dachverbandes (LYMEC) über Politik zu diskutieren. Schwerpunkt des Wochenendes war die kritische Auseinandersetzung mit den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP). Im beschlossenen Leit Antrag spricht sich LYMEC klar für den Freihandel, aber auch eine erhöhte Transparenz im Verhandlungsverlauf aus. Auf einer Pro-Freihandel Aktion am Rande des Kongresses wurde diese Forderung sogleich medienwirksam vertreten. Weitere Beschlüsse wurden gegen den Straftatbestand der Gotteslästerung und für eine europaweite Legalisierung der aktiven Sterbehilfe gefasst. In letzterem konnten sich die JuLis auch mit ihrer Forderung nach einer aktiven Sterbehilfe für Kinder durchsetzen. Mit Beret Roots und Benedikt Bente wurden im weiteren Verlauf zwei JuLis als LYMEC-Delegierte für den Kongress der ALDE Mutterpartei gewählt. Wenn Du Fragen zum Kongress in Rotterdam oder allgemein zur Arbeit von LYMEC hast, steht Dir Katharina (schreiner@julius.de) gerne Rede und Antwort.



Noch Fragen?
Bei Fragen zu unserer internationalen Arbeit steht Dir unser International Officer, Katharina (schreiner@julius.de) oder das Internationale Komitee (intkom@julius.de) gerne Rede und Antwort.

IFLRY International Federation of Liberal Youth ist unser weltweiter Dachverband und vertritt die liberale Jugend in verschiedenen multinationalen Organisationen. Dieser wurde 1979 gegründet und besteht heute aus 90 jungliberalen Organisationen aus der ganzen Welt. IFLRY trifft sich mindestens alle zwei Jahre zu einer Generalversammlung und zwei Mal jährlich zum Exekutivkomitee. Dort werden Resolutionen und politischen Entscheidungen beschlossen, die dann weitergetragen werden. Auch IFLRY bietet ein großes Angebot an Seminaren und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen, auf die sich alle JuLis bewerben können. Wir entsenden insgesamt fünf Delegierte zur Generalversammlung. Da aufgrund der langen Flüge auch hier oft mindestens einer der fünf Hauptdelegierten ausfällt, lohnt es sich durchaus auf der Liste für Ersatzdelegierte zu kandidieren. IFLRY Delegierte sollten vor allem gutes Englisch in Wort und Schrift beherrschen, offen für andere Kulturen und Weltbilder sein und die Welt ein Stückchen besser machen wollen. Hauptaufgabe der Delegierten ist die Repräsentanz der JuLis und Vernetzung mit anderen Jugendorganisationen. Bei Fragen kannst Du Dich an unseren JuLi-Vertreter und IFLRY Schatzmeister Daniel George wenden (daniel.george@iflry.org).

Und was bedeutet das alles konkret?
Hier der letzte IFLRY „GA“ Bericht von Sven Hilgers:



JuLis beim IFLRY Kongress in Wien

Vom 2. bis 4. April haben sich die Mitglieder unseres globalen Dachverbandes, der International Federation of Liberal Youth (IFLRY), zu ihrer General Assembly getroffen. Wir JuLis wa-



IFLRY Quick Facts

- Weltweiter Dachverband
- 90 jungliberale Organisationen
- Generalversammlung mindestens alle zwei Jahre
- JuLis entsenden 5 Delegierte.

ren mit Beret, Daniel, Katharina, Niklas, Sebastian, Sven und Sven vor Ort.

Für die meisten Teilnehmer der General Assembly dürfte das Osterwochenende einmalig gewesen sein. Statt nach Ostereiern zu suchen, diskutierten die Delegierten über Klimaschutz, Netzneutralität sowie die Lage in der Ukraine und Nigeria. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Nach teilweise kontroversen Antragsberatungen hat die General Assembly Anträge zu unterschiedlichsten Themen beschlossen. Wir JuLis haben dabei unsere Ideen zu den Themen Freihandel, Asylpolitik und Klimaschutz eingebracht. Zudem haben wir eine Resolution als Reaktion auf die Situation Zentralasien eingebracht. Auf unsere Initiative hin wird sich IFLRY in dieser Region noch stärker engagieren. Vom Ergebnis ist auch unser Bundesvorsitzender Konstantin überzeugt: "Unser Internationaler Dachverband IFLRY bietet uns die Möglichkeit gemeinsam mit Jungen Liberalen aus der ganzen Welt an Lösungen für globale Problemen zu arbeiten. Das wird in Zeiten der Globalisierung immer wichtiger."

Neben den inhaltlichen Beratungen sind in Wien Jugendorganisationen aus Russland und Marokko sowie die Regionalorganisation „Arab Youth Union for Freedom and Democracy“ (AYUFD) aufgenommen worden. Das freut Konstantin besonders: "Allen Unkenrufen und Repression zum Trotz vermehrt sich die Anzahl liberaler Jugendorganisationen stetig. Die Studentenproteste in vielen Teilen der Welt verdeutlichen, dass die Jugend einen Gestaltungsanspruch hat. Wir Liberale stehen jungen Menschen, die ihr Leben in die eigene Hand nehmen möchten, weltweit zur Seite."

Impressum

jung-liberal ist das Mitgliedermagazin des Bundesverbandes der Jungen Liberalen. Es erscheint viermal jährlich. Zu beziehen ist jung + liberal per Abonnement, Mitglieder der Jungen Liberalen erhalten das Magazin automatisch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. jung + liberal wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Herausgeber: Bundesverband Junge Liberale e.V., Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin, Telefon: (030) 680 78 55-0, Telefax: (030) 680 78 55-22, E-Mail: info@julius.de

Chefredaktion (V.i.S.d.P): Jeanine Weiss (jundl@julius.de)

Autoren: Timo Bergemann, Henry Bötdeker, Julia Hesse, Phil Hackemann, Christoph Huebner, Michael Lindner, Christoph Martens, Lasse Roth, Annette Schnettler, Katharina Schreiner.

Auflage: 11.000 Exemplare

Gestaltung: Himmel & Jord, Berlin

Mit dem Namen des Autors versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht, Belegexemplar erbeten. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte übernehmen wir keine Haftung

Bei Fragen zur Ausgabe, für eine Aufnahme in den Autorenverteiler, bezüglich Leserbriefe und Blattkritik bitte einfach eine E-Mail an jundl@julius.de schicken.

Bildnachweise

Cover: Dirk Hinz / photocase.de

S.12: David-W / photocase.de

S.14: Mario Antonio Pena Zapateria/flickr.com/oneras

Sofern nicht anders ausgewiesen sind alle Fotos und Illustrationen

© JuLis/privat sowie Himmel & Jord GmbH, Berlin



FÜR UNSERE GESUNDHEIT

BRINGT **ASSISTENZÄRZTIN
SILVIA** HÖCHSTLEISTUNG.

WIR SAGEN DANKE.

Gemeinsam machen wir das deutsche
Gesundheitssystem zu einem der besten der Welt.
Erfahren Sie mehr unter www.pkv.de/silvia

**IHRE PRIVATEN
KRANKENVERSICHERER**